Merkblatt zu Eheschließungen in der Zehntscheune in Bittenfeld

- Das Nutzungsentgelt für die Zehntscheune als Trauort beträgt **bis zu einer Zeitdauer von 3 Stunden 150 Euro**. Die Gebühr umfasst die Nutzung der Toiletten, die Nutzung des Küchenraums (kein Geschirr), bei Bedarf das Heizen der Räumlichkeiten und die Nutzung der vorhandenen Technik – Möglichkeit des Abspielens von Musik. Für die Nutzung ist eine Kaution in Höhe von **50 Euro** zu hinterlegen.

- Die Zehntscheune ist in besenreinem Zustand zurückzugeben. Das Streuen von Reis, Kunstblumen u.Ä. ist verboten. Die Endreinigung (Nassreinigung sowie sanitäre Anlagen) ist im Nutzungsentgelt inklusive.

- Für Trauungen **ab Freitag 12:00 Uhr (letzter Freitagtrautermin ohne Zusatzgebühr ist 11:30 Uhr)**, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **160 Euro** (da außerhalb der Öffnungszeiten) erhoben.

- Das Aufstuhlen/Abstuhlen, Dekorieren und die Entsorgung des Mülls müssen die Verlobten auf eigene Kosten selbst vornehmen. Vor Ort stehen keine Mülleimer zur Verfügung.

- Die Übergabe der Zehntscheune sowie die Abnahme erfolgen durch den Hausmeister. Dieser entscheidet anhand des Zustands der Räumlichkeit und des Inventars über die Rückzahlung der Kaution.

- Im Anschluss an die Trauung kann ein Stehempfang stattfinden. Für diesen müssen die Verlobten alles selbst organisieren. Hochzeitsfeierlichkeiten sind **nicht** gestattet. Die Küche kann als Raum inkl. Kühlschränke genutzt werden. Eine Nutzung des Geschirrs, der Spülmaschine usw. ist nicht erlaubt.

Stand Januar 2023
Die Ortschaftsverwaltung Bittenfeld